

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 43

Freitag, den 3. Juli 2020

Nummer 13

Der Bürgermeister von Neuching informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

gewiss werden einige von Ihnen den Artikel über unseren Lüßer Badeweiher vor einigen Tagen gelesen haben. Für viele von Ihnen mag es bestimmt unverständlich gewirkt haben und Sie dürfen mir glauben, jedem einzelnen im Gemeinderat ging es ähnlich. Allerdings ist aktuell die Rechtslage so, dass wir angehalten sind die „Verkehrssicherungspflicht in ausreichendem Maße nachzukommen“. Das wiederum bedeutet, dass wir eine größere Summe investieren müssen, damit wir den Badeweiher Ihnen in dieser Form auch weiterhin in Zukunft zum Vergnügen und zur Freizeitgestaltung anbieten können.

Eine erfreuliche Nachricht erhielt uns in den letzten Tagen vom Organisationsteam des Ferienprogramms. Trotz dieser unsicheren Zeiten was Veranstaltungen angeht, haben sich 101 Kinder wieder für die einzelnen Angebote angemeldet. Im Vorjahr waren es „nur“ 19 Kinder mehr. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass durch kurzfristige Bestimmungen der Regierung oder auch Unsicherheiten seitens der Veranstalter einzelne Angebote zurückgezogen, oder im schlimmsten Fall komplett abgesagt werden könnten. Die Verwaltung und das Ferienprogramm-Team werden aber alles daran setzen, ein möglichst breites und umfangreiches Angebot allen Kindern anbieten zu können.

An dieser Stelle noch mal ein großes Dankeschön an die Bärbel Bartl, Tanja Hopfner, Steffie Lupperger und Heidi Stimmer, die trotz der unsicheren Planungsmöglichkeit ein umfangreiches Programm erstellt haben.

Ein aktueller Zwischenstand zu den weiteren Lockerungen im Zuge der erfolgreichen Umsetzung der Corona-Maßnahmen. So dürfen sich in öffentlichen Räumen Gruppen bis zu 10 Personen treffen. Hingegen bei privaten Zusammenkünften gibt es keinerlei zahlenmäßige Beschränkungen. Der Mindestabstand ist aber auch weiterhin einzuhalten.

Das Corona-Virus ist noch nicht überstanden. Daher meine Bitte an Sie, seien Sie vorsichtig, nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitbürger und halten Sie sich auch weiterhin so vorbildlich an die allgemeinen Verordnungen.

Ihr/Euer
Thomas Bartl
1. Bürgermeister



Die Bürgermeisterin von Ottenhofen informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zunächst mal ein großes **Dankeschön an die Maibaumfreunde Unterschwillach**, die unseren Schulkindern zum Neustart nach der Corona-Pause kleine **Schultüten** übergeben haben, eine sehr nette Geste, die die Kinder, die Lehrer und auch mich sehr gefreut hat. Der Dank geht vor allem an Maria und Hub Rappold, die alle Tüten befüllt haben!

Nachdem wir eine Birke am Semptweg wegen Gefahr im Verzug fällen mussten, bin ich mit dem Baumbeschauer nochmal alle Bäume abgegangen und wir mussten feststellen, dass im Herbst noch weitere 4-6 Birken im Semptweg wegen Fäulnis gefällt werden müssen. Auch mehrere Eschen im Gemeindegebiet, die am Eschensterben leiden, sind bereits tot. **Alle gefällten Bäume werden durch heimische Bäume ersetzt.**

Der **Beachvolleyballplatz** auf dem Spielplatz am Brunnenhaus ist saniert worden, der Bewuchs wurde entfernt und der Sand ausgetauscht. Leider ist der feine Sand aktuell nur schwer aufzutreiben und dreimal so teuer wie der Sand, den der Gartenbauer uns angeboten hat. Dieser kommt aus dem nahegelegenen Kieswerk und ist damit wenigstens heimischer Sand! Ich wünsche allen viel Spaß beim Spielen!

Herzlichst, Eure
Nicole Schley



SERVICEBLOCK

■ VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching Rathaus Oberneuching

Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsüberwachung:

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Krankenhaus Erding 08122/59-0

Landratsamt Erding 08122/58-0

Polizei Erding 08122/968-0

Polizei: **110**

Rettungsdienst u. Feuerwehr: **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen:

Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:

Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 0176 / 20070701

Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF:

WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790

Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 18 Uhr/ Sa. 10 - 12 Uhr

01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr/ Sa. 10 - 13 Uhr

Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienst

Sa. 04.07.20 St. Margareten-Apotheke, Markt Schwaben,
Alte Bräuhausgasse 1, Tel.: 08121/3459
Apotheke am Schönen Turm, Erding,
Landshuter Str. 9, Tel.: 08122/84477

So. 05.07.20 St.-Georg Apotheke, Poing,
Bahnhofstraße 2, Tel.: 08121/99060
Campus Apotheke, Erding,
Bajuwarenstraße 7, Tel.: 08122/229 15 43

Sa. 11.07.20 St.-Georg Apotheke, Poing,
Bahnhofstraße 2, Tel.: 08121/99060
Rathaus-Apotheke im Sempt-Park, Erding,
Pretzener Straße 10, Tel.: 08122/227 69 22

So. 12.07.20 Rathaus-Apotheke, Finsing,
Rathausplatz 1, Tel.: 08121/71324
Rosen-Apotheke ,Oberding,
Hauptstraße 39, Tel.: 08122/840 44

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2020
erscheint am

Freitag, 17. Juli 2020

Redaktionsschluss:

Freitag, 10. Juli 2020 um 11:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

■ Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

| | |
|---|------------|
| Gemeinde Neuching | 09.07.2020 |
| Gemeinde Neuching | 10.07.2020 |
| - nur Feldlerchenstraße | |
| Gemeinde Ottenhofen | |
| Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg | 09.07.2020 |
| Keckmühle | 25.06.2020 |
| | 23.07.2020 |
| Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg | 26.06.2020 |
| | 24.07.2020 |

Abgabe für Problemüll

| | |
|----------------|---|
| Oberneuching | Recyclinghof, Hauptstraße 25.09.2020, 09:15-10:00 Uhr |
| Niederneuching | Forellenweg 24.09.2020, 08:00-08:45 Uhr |
| Ottenhofen | Recyclinghof, neuer Friedhof 30.07.2020, 09:00-10:00 Uhr |

Abholtermine für Biomüll

| | |
|-----------------------------|-------------------------|
| Neuching und Ottenhofen | 14.07.2020 / 28.07.2020 |
| Neuching, Feldlerchenstraße | 07.07.2020 / 21.07.2020 |

Abholtermine für Restmüll

| | |
|---|-------------------------|
| Neuching und Ottenhofen | 07.07.2020 / 21.07.2020 |
| Restmüll Neuching, Feldlerchenstraße | 14.07.2020 / 28.07.2020 |

Papiertonnenleerung:

| | |
|-------------------------|-------------------------|
| Gemeinde Neuching | 23.07.2020 / 20.08.2020 |
| Gemeinde Neuching | 14.07.2020 / 11.08.2020 |
| - nur Feldlerchenstraße | |
| Gemeinde Ottenhofen | 16.07.2020 / 13.08.2020 |

■ Ein Besuch der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

ist weiterhin nur nach Terminabsprache
möglich

Für die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching bedeutet dies aufgrund der Corona-Pandemie unter anderem:

- Für das **Einwohnermeldeamt, Passamt, Gewerbeamt, Rente, Soziales** werden Besuchstermine vergeben. Die Termine, die von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr in 30-minütigem Abstand erfolgen, sind unter Tel. 08123/9326-60 zu vereinbaren. Eine Vorsprache ohne Termin ist nicht möglich.
- Für das **Standesamt** werden Besuchstermine unter Tel. 08123/9326-72 vergeben.
- Für das **Bauamt** werden Besuchstermine unter Tel. 08123/9326-85 vergeben.



Die Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching



(Lkr. Erding) sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d)

Bei der Stelle handelt es sich um eine unbefristete Teilzeit
mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 30 Stunden.

Aufgabenbereiche:

- Assistenz Bürgermeister
- Rentenangelegenheiten

Unsere Anforderungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten VfA (k) oder erfolgreicher Nachweis des Angestelltenlehrgang AL I oder eine sonstige vergleichbare Ausbildung
- einen sicheren Umgang in MS Office (Word, Excel, Outlook)
- eine klare und überzeugende Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- einen freundlichen und gewissenhaften Umgang mit Publikumsverkehr
- Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bei einer selbstständigen Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- einen sicheren Arbeitsplatz in Teilzeit in einem netten kollegialen Team
- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- eine Vergütung nach den Vorschriften des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD -VKA) entsprechend den persönlichen Voraussetzungen. Sie werden entsprechend ihrer persönlichen Voraussetzungen eingruppiert. Die Stelle ist nach EG 6 bewertet
- ein am Bedarf orientiertes Weiterbildungsangebot
- gute Aufstiegsmöglichkeiten

Nähere Auskünfte zu den Tätigkeiten erteilt Ihnen gerne
Geschäftsstellenleiterin Frau Andrea Knauer unter Tel.:
08123/9326-65 oder Frau Gemeinschaftsvorsitzende Nicole
Schley unter 08123/9326-64.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte per E-Mail (max. 5 MB) an knauer@vg-oberneuching.de oder per Post an Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St-Martin-Straße 9, 85467 Neuching.

Bewerbungsschluss ist der 19.07.2020. Fahrtkosten zu
Bewerbungsgesprächen werden nicht erstattet.

Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Die Unterlagen können hier bis zu diesem Zeitpunkt persönlich abgeholt oder gegen einen beigefügten freigemachten Rückumschlag zurückgesandt werden.

■ Fundanzeige

Folgender Fundgegenstand wurde in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching abgegeben:

- goldenes Damen-Armkettchen mit Gravur auf Vorder- und Rückseite, gefunden auf Höhe der Burschenkapelle in Oberneuching

Weitere Informationen/Auskünfte erteilt das Fundamt im Rathaus Oberneuching, Tel. 08123/9326-79 oder -62.

■ Die Verwaltungsgemeinschaft

Oberneuching informiert

Neue Projektinformationen der TenneT TSO GmbH

zum Ersatzneubau der Höchstspannungsleitung Oberbachern-Ottenhofen

In den vergangenen Monaten sind die Hinweise und Vorschläge aus der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft und weiter intensiv an möglichen Korridorvarianten gearbeitet.

Leider können die Ergebnisse der Planungen wegen der aktuellen gesetzlichen Vorgaben zum Infektionsschutz nicht wie gewohnt persönlich im Rahmen von öffentlichen Infomärkten präsentiert und erläutert werden.

Deshalb werden Sie eingeladen, sich auf der Projektwebsite über den aktuellen Projektstand zu informieren. Dort finden Sie ab 25. Juni 2020 alle aktuellen Informationen und Karten zu dem Projekt „Ersatzneubau Oberbachern-Ottenhofen“.

Nutzen Sie auch die dort aufgezeigten Kontaktmöglichkeiten und schreiben Sie TenneT TSO GmbH, wenn Sie Fragen haben oder vereinbaren Sie einen telefonischen Gesprächstermin mit dem Projektteam.

Alle Informationen finden Sie unter: www.tennet.eu/oba-ott

Neuching AMTLICH

■ Geburtstage Juli 2020 Neuching

Wir gratulieren zum Geburtstag im Juli 2020

| | | |
|--------------|----------------|--------------------|
| Bauer | Wilhelm | zum 90. Geburtstag |
| Webersberger | Gregor | zum 80. Geburtstag |
| Schlaffer | Anna Elisabeth | zum 78. Geburtstag |
| Pfleger | Karl | zum 77. Geburtstag |
| Hintermayer | Lorenz | zum 73. Geburtstag |
| Pfleger | Heidemarie | zum 72. Geburtstag |
| Maier | Maria Anna | zum 72. Geburtstag |
| Walter | Wilma | zum 71. Geburtstag |
| Humplmair | Helmut | zum 70. Geburtstag |
| Fröhling | Anton | zum 69. Geburtstag |
| Peis | Helga | zum 69. Geburtstag |
| Martin | David | zum 68. Geburtstag |
| Zerndl | Johann | zum 67. Geburtstag |
| Cerny | Johann | zum 67. Geburtstag |
| Hattenkofer | Mathilde | zum 65. Geburtstag |
| Luberstetter | Mathilde | zum 65. Geburtstag |

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

■ Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der GemeindeNeuching vom 26.05.2020

Bekanntmachungen aus nicht öffentlicher Sitzung

Vortrag:

Lt. Art. 29 Abs. 4 KWBG kann einem früheren kommunalen Wahlbeamten die ihrem früheren Amt entsprechenden Ehrenbezeichnung, hier wäre es „Altbürgermeister“, verliehen werden.

Aufgrund der Verdienste von Herrn Hans Peis hat der Gemeinderat Neuching in seiner Sitzung am 06.05.2020 einstimmig entschieden ihm die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ zu verleihen.

Beschluss Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Ergebnis: 15:0

Verabschiedung Gemeinderäte

Vortrag:

BGM Bartl übergibt das Wort an Altbürgermeister Peis.

Herr Peis bedankt sich beim neuen Gemeinderat für den Titel und ehrte die ausgeschiedenen Gemeinderäten für Ihr Engagement: Frau Maier Monika (Gemeinderat Neuching 2014-2020), Frau Hermansdorfer Nicole (Gemeinderat Neuching 2014-2020), Herrn Kroh Andreas (Gemeinderat Neuching 2008 - 2020), Herrn Waldherr Josef (Gemeinderat Neuching 2008-2020). Auch sprach er dem nicht anwesenden Herrn Martin Wittmann, der von 2008-20019 Gemeinderatsmitglied war, seinen Dank aus.

Sanierung Finkenweg:

- **Beratung und Entscheidung über die Ausführung der Treppe am Fußweg**
- **Beratung und Entscheidung über Verlegung zusätzliches Leerrohr**
- **Bericht aus der Anliegerversammlung vom 20.05.2020**
- **Beratung und Entscheidung über Wünsche der Anlieger**

Vortrag:

Beratung und Entscheidung über Ausführung der Treppe am Fußweg

Vortrag:

Als Grundlage für die Beratung u. Entscheidung über Ausführung der Treppe am Fußweg findet eine Ortseinsicht statt.

In der Anliegerversammlung vom 20.05.2020 wurden zur Ausbildung der Treppe folgende Aussagen getroffen:

Für die Ausbildung der Treppe mit Kinderwagenrampe wird vorgeschlagen, diese flacher auszubilden. Wenn dies nicht möglich ist, würde eine einfache Treppe reichen. Vom Anlieger des dortigen Grundstückes wird das Einverständnis für die dafür notwendige Änderung des Zaunfundamentes signalisiert. Alternativ wird noch vorgeschlagen die Treppenanlage mit Zwischenpodest quer zum Hang auszubilden, was aber wegen dem großen Baum in der Böschung nicht möglich ist.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Treppe am Ende des Fußweges in der Variante B Treppe ohne Kinderwagenrampe mit flacher Steigung inkl. der daraus entstehenden Mehrkosten für Änderungen des angrenzenden Zaunfundaments.

Ergebnis: 14:1

Beratung und Entscheidung über Verlegung zusätzliches Leerrohr

Vortrag:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Vorschlag für die Verlegung von zusätzlichen Leerrohren als Reserve vorgebracht. Es wurde daraufhin von der Baufirma Schelle ein Angebot eingeholt.

Bereits im Vorfeld, sowie am Spartengespräch am 13.05.2020 wurde von der Telekom geäußert, dass keine Glasfaser- oder Leerrohrverlegungen erfolgen, da der Finkenweg bereits durch die Deutsche Glasfaser mit einem Glasfasernetz versorgt wird.

Da der Finkenweg wie erwähnt mit Glasfaser erschlossen wird, wird von der Verwaltung daher die Notwendigkeit für ein Leerrohr als nicht notwendig erachtet.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Einbau eines zusätzlichen Leerrohres wie folgt.
Variante c kein Kabelleerrohr

Ergebnis: 11:4

Beratung und Entscheidung über Wünsche der Anlieger

Im Zuge der Anliegerversammlung wird von den Anliegern vorgeschlagen, die aktuelle Planung vom IB Schelzke zu ändern und zwar im Einzelnen

- Kein „verkehrsberuhigter Bereich“ (sog. Spielstraße)
- Längsparker nur am Wendehammer und an der Nordseite der Auffahrt
- auch an der Nordseite der Auffahrt keinen Gehweg ausbilden
- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h

Diese Ausbildung der Straße würde der Ausführung der letzten Baugebiete wie z.B. Lößbergfeld, Margeritenstraße, Lilienweg und Am Kampelbach entsprechen, da hier ebenfalls keine Gehwege vorhanden sind, auf Tempo 30 beschränkt und einzelnen öffentliche Parkplätze vorhanden sind.

Weiter wurde auf Grund der gefährlichen Ausfahrt zur St.-Martin-Str. vorgebracht hier wie folgt zu verbessern:

- Anbringung „STOP“-Schild statt „Vorfahrt gewähren“
- Aufbringen einer weißen „Haltelinie“

Diese Punkte könnten ggf. auch nachträglich ergänzt werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Straßensanierung Finkenweg wie von den Anliegern vorgeschlagen: - Längsparker nur am Wendehammer

Ergebnis: 15:0

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Straßensanierung Finkenweg wie von den Anliegern vorgeschlagen: - Parkflächen an der Nordseite

Ergebnis: 2:13

Beschluss Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Straßensanierung Finkenweg wie von den Anliegern vorgeschlagen: - kein Gehweg

Ergebnis: 6:9

Beschluss Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Straßensanierung Finkenweg wie von den Anliegern vorgeschlagen: - Hochboard Gehweg

Ergebnis: 7:8

Beschluss Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Straßensanierung Finkenweg wie von den Anliegern vorgeschlagen: - Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h

Ergebnis: 15:0

Beschluss Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Straßensanierung Finkenweg wie von den Anliegern vorgeschlagen: - Anbringung „STOP“-Schild statt „Vorfahrt gewähren“

Ergebnis: 15:0

Beschluss Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Straßensanierung Finkenweg wie von den Anliegern vorgeschlagen: - Aufbringen einer weißen „Haltelinie“ 15:0

Ergebnis: 15:0

2. Änderung Bebauungsplan „Lößbergfeld“ - Auslegungsbeschluss

Vortrag:

Durch den Eigentümer des Grundstücks Fl.-Nr. 517/42 Gem. Oberneuching wurde die 2. Änderung des Bebauungsplans „Lößbergfeld II“ beantragt. In der Sitzung des Gemeinderats vom 19.11.2019 wurde daraufhin die 2. Änderung des Bebauungsplans „Lößbergfeld II“ und die Vergabe der Planungsleistung an den Planungsverband München beschlossen.

In der Sitzung des Gemeinderats am 03.03.2020 wurde durch den Planungsverband München die Variante „Lageplan Konzept V5“ vorgestellt.

In dieser wurde dann beschlossen, dass eine weitere Variante mit Parkierung in einer Reihe sowie Vorfahrts- und Rangierfläche erarbeitet werden soll.

Als Lösungsansatz hat sich zwischenzeitlich die Variante „Lageplan Konzept V5a“ herausgestellt. In der Sitzung des Gemeinderats am 22.04.2020 wurde beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Lößbergfeld II“ auf Grundlage der Variante „Lageplan Konzept V5a“ zu erstellen.

Der Entwurf der Satzung und Begründung ist der Vorlage als Anlage angefügt. Im Rahmen dieser Änderung wird zudem die westlich des Geltungsbereichs festgesetzte öffentliche Grünfläche in eine private Grünfläche abgeändert, da diese ausschließlich auf Privatgrundstücken liegt. Im Bereich der Fl.-Nr. 417/43 Gem. Oberneuching wurde im Zuge der Baugenehmigung eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gewährt, d.h. die Garage wurde an der Westgrenze errichtet, statt in dem im Bebauungsplan dafür vorgesehenen Baufenster an der Nordgrenze, was ebenso angepasst wird.

Der dadurch entfallende Anteil des Grünstreifens wird südlich des Garagenbauraums ergänzt, sodass der Grünstreifen hier eine Breite von 4 m aufweist. Der Baum an der nördlichen Grundstücksgrenze wird aufgrund der Garage nach Osten verlegt.

Das Bebauungsplanverfahren wird als beschleunigtes Verfahrens nach § 13a BauGB durchgeführt, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB auf Grundlage des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Lößbergfeld II“ in der Fassung vom 26.05.2020.

Ergebnis: 15:0

3. Änderung Bebauungsplan „Angerweg“ - Einstellungsbeschluss

Vortrag:

Durch den Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 451/9 und 451/10 Gem. Oberneuching wurde mit Schreiben vom 11.11.2019 die 3. Änderung des Bebauungsplans „Angerweg“ beantragt, sodass auf der vorhandenen Garage pro Dachseite eine Dachgaube mit 5 m Breite eingebaut werden kann, der Raum über Garagen ausgebaut werden darf und die Nutzung als Wohnraum zulässig ist. In der Sitzung des Gemeinderats vom 10.12.2019 wurde daraufhin die 3. Änderung des Bebauungsplans „Angerweg“ und die Vergabe der Planungsleistung an den Planungsverband München beschlossen.

In der darauf folgenden Abstimmung mit dem Planungsverband München hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass sich im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplans „Angerweg“ mehrere Problemfelder hinsichtlich Grenzbebauung, Abstandsflächen, Einhaltung der zulässigen Grundfläche nur durch Grundstücksverschmelzung, Präcedenzwirkung/Auswirkungen für die Nachbarbebauung ergeben, sodass sich eine korrekte Durchführung der Bebauungsplanaufstellung als schwierig erscheint bzw. in der Folge wahrscheinlich weitere Problemfelder eröffnen könnte.

Dem Antragsteller wurden in einem gemeinsamen Gespräch die Problemfelder geschildert und anschließend auch nochmals schriftlich zusammengefasst. Ebenso wurden diese im Nachgang auch gegenüber der vom Eigentümer beteiligten Zimmerei kommuniziert.

Dem letzten Sachstand der Verwaltung nach, möchte der Eigentümer nun die nach dem bestehenden Bebauungsplan zulässigen zwei Dachgauben mit einer lichten Breite von 1,35 m pro Hausseite umsetzen. Auch wurde dem Antragsteller mitgeteilt, dass vorgesehen ist den Einstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren in dieser Gemeinderatssitzung zu fassen.

In dem angefügten Flächenvergleich ist auch nochmal dargestellt, dass aufgrund der bestehenden Bebauung eine Einhaltung der zulässigen Grundfläche nur durch eine Grundstücksverschmelzung möglich ist. Die zuvor genannten anderen Problemfelder würden hierdurch aber weiterhin bestehen.

Beschluss Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Einstellung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Angerweg“.

Ergebnis: 15:0

Beleuchtung Pfarrkirche Oberneuching und Filialkirche Niederneuching

Vortrag:

Mit dem angefügten Schreiben wurde durch den Mesner die Beleuchtung der Filialkirche in Niederneuching beantragt.

In diesem Zusammenhang wäre auch grundsätzlich zu thematisieren, wie sowohl mit der Beleuchtung der Pfarrkirche Oberneuching als auch mit der Filialkirche Niederneuching künftig umgegangen werden soll.

Hintergrund hierfür ist der in Kraft getretene Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG):

„Nach 23 Uhr und bis zur Morgendämmerung ist es verboten, die Fassaden baulicher Anlagen der öffentlichen Hand zu beleuchten, soweit das nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich oder durch oder auf Grund Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist.“

Das Erzbischöfliche Ordinariat München sieht mit Schreiben an die Pfarreien des Erzbistums vom 09.03.2020 hiervon auch Strahler für Fassaden und Kirchtürme umfasst. Demzufolge müsste die Beleuchtung der Pfarrkirche Oberneuching und gegebenenfalls dann auch der Filialkirche Niederneuching von 23:00 Uhr bis zur Morgendämmerung (näherungsweise ist dies eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang) abgeschaltet werden.

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise zum Antrag auf Beleuchtung der Filialkirche Niederneuching und zur Abschaltung von 23:00 Uhr bis zur Morgendämmerung für gegebenenfalls beide Kirchen wird um Beschlussfassung durch den Gemeinderat gebeten.

Beschluss Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Abschaltung der Beleuchtung der Pfarrkirche Oberneuching und gegebenenfalls der Filialkirche Niederneuching von 23:00 Uhr bis zur Morgendämmerung.

Ergebnis: 14:1

Beschluss Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Verwaltung zu beauftragen, ein Angebot zur Beleuchtung der Filialkirche Niederneuching einzuholen.

Ergebnis: 12:3

Birkenstraße:

- Vergabe Bankettbefestigung

Vortrag:

Für den Erhalt der Birkenstraße im Bereich Gewerbegebiet ist es nötig das Bankett mit Rasengittersteine zu befestigen. Es wurden von 3 Fachfirmen Angebote angefordert. Im Haushalt 2020 wurden für den Straßenunterhalt entsprechende Mittel eingestellt.

Beschluss Den Auftrag für den Einbau der Rasengittersteine in der Birkenstraße erhält die Fa. Brandl GmbH aus Neufrauenhofen, nachdem von dieser das günstigste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 15:0

Vorstellung Kindergartenbedarfsplanung

Vortrag:

Die Gemeinden haben regelmäßig die örtliche Bedarfsplanung bzw. Bedürfnisermittlung durchzuführen (Art. 7 Abs. 1 BayKi-BiG). Aufgrund dieser Vorschrift wurde in der Zeit vom 20.02. - 10.03.2020 eine Elternbefragung zur Feststellung des Betreuungsbedarfs durchgeführt.

Es wurden Fragebögen für insgesamt 270 Kinder im Alter von 0 - 10 Jahren versandt. Von diesen kamen 146 zurück, was einer Quote von 54,07 % entspricht.

1) Bedarfsermittlung für Kinder von 0 – 3 Jahren:

| | |
|-------------------|---------|
| Anzahl der Kinder | 127 |
| Rücklauf | 55 |
| Prozent | 43,31 % |

Kinderkrippe St. Martin

| | |
|--|-------------------|
| Plätze | 36 |
| Altersgruppe | 0 - 3 Jahre |
| Öffnungszeiten | 07.00 - 17.00 Uhr |
| Aktuelle Belegung mit Kindern aus Neuching | 34 |

Den Rückmeldungen ist zu entnehmen, dass

21 Kinder keinen Betreuungsplatz haben bzw. benötigen
31 Kinder einen Betreuungsplatz in der Gemeinde Neuching haben und

02 Kinder einen Betreuungsplatz außerhalb der Gemeinde Neuching haben.

Auf die Frage, ob ein Betreuungsplatz benötigt wird, haben
07 mit nein, 23 mit ja, wie bisher, 05 mit ja, Krippenplatz,
23 mit ja, Kindergartenplatz,

01 mit ja, Hortplatz (ab 2025) geantwortet.

04 Eltern machten mehrere Angaben.

Die Frage, ab wann ein Betreuungsplatz benötigt wird, wurde wie folgt beantwortet:

| 2020/21 | 2021/22 | 2022/23 | 2023/24 | 2024/25 |
|---------|---------|---------|---------|---------|
| 16 | 5 | 5 | 2 | 0 |

01 Eltern benötigen ab 2025/26 einen Betreuungsplatz (Hortplatz).

22 Eltern machen keine Angaben.

Betreuungszeiten außerhalb der aktuellen Öffnungszeiten wurden nicht gewünscht.

32 Kinder benötigen ein Mittagessen.

Während der Ferienzeit benötigen

18 Kinder keine Betreuung

29 Kinder eine Betreuung

08 Eltern machten keine Angaben

Bemerkungen:

- Englisch-Kurse
- Vergrößerung der Grundschule aufgrund der großen Menge an Krippen- und Kindergartenkinder
- Schlafmöglichkeiten während der Mittagszeit auch für die Kindergartenkinder (extra Raum)
- Vorkindergarten => 2x pro Woche für ca. 3 Stunden
- Gesunde und frische Kost und Tee
- mehr Sportangebote- Ganzjahresplanung der Schließtage, weniger Schließtage

2) Bedarfsermittlung für Kinder von 3 - 6 Jahren:

| | |
|-------------------|---------|
| Anzahl der Kinder | 77 |
| Rücklauf | 58 |
| Prozent | 75,32 % |

Kindergarten St. Martin

| | |
|--|-------------------|
| Plätze | 100 |
| Altersgruppe | 3 - 6 Jahre |
| Öffnungszeiten | 07.00 - 17.00 Uhr |
| Aktuelle Belegung mit Kindern aus Neuching | 98 |

Den Rückmeldungen ist zu entnehmen, dass
 00 Kinder keinen Betreuungsplatz haben bzw. benötigen,
 56 Kinder einen Betreuungsplatz in der Gemeinde Neuching haben und
 02 Kinder einen Betreuungsplatz außerhalb der Gemeinde Neuching haben.
 Auf die Frage, ob ein Betreuungsplatz benötigt wird, haben
 06 mit nein,
 48 mit ja, wie bisher,
 02 mit ja, Kindergartenplatz,
 08 mit ja, Hort,
 02 mit ja, Mittags-/Nachmittagsbetreuung geantwortet.
 01 Eltern machten keine Angaben

Die Frage, ab wann ein Betreuungsplatz benötigt wird, wurde wie folgt beantwortet

| 2020/21 | 2021/22 | 2022/23 | 2023/24 | 2024/25 |
|---------|---------|---------|---------|---------|
| 7 | 4 | 3 | - | - |

45 Eltern machten keine Angaben.
 Betreuungszeiten außerhalb der aktuellen Öffnungszeiten wurden nicht gewünscht.
 33 Kinder benötigen ein Mittagessen.
 Während der Ferienzeit benötigen 24 Kinder keine Betreuung
 28 Kinder eine Betreuung
 04 Eltern machten keine Angaben

Bemerkungen:

- Besonderer Förderbedarf (Logopädie, Ergotherapie,...)
- regelmäßige Sportstunden
- System extrem unflexibel (Wechsel zum Mittagessen unmöglich, Verlängerung der Betreuungszeiten nur nach Diskussion, zu wenige Plätze,...)
- Erweiterung der Gruppen nicht auf Kosten der Räumlichkeiten (Wegfall Turnraum), neues Kinderhaus in Niederneuching und/oder Hort an der Schule (im Feuerwehrhaus => FFW an alternativen Standort außerhalb der Ortschaft)
- Englisch-Kurse

3) Bedarfsermittlung für Kinder von 7 – 10 Jahren:

| | |
|-------------------|---------|
| Anzahl der Kinder | 66 |
| Rücklauf | 34 |
| Prozent | 51,52 % |

Kinderhort St. Martin

| | |
|--|-------------------|
| Plätze | 50 |
| Altersgruppe | 7 - 10 Jahre |
| Öffnungszeiten | 07.00 - 17.00 Uhr |
| Aktuelle Belegung mit Kindern aus Neuching | 42 |

Den Rückmeldungen ist zu entnehmen, dass
 09 Kinder keinen Betreuungsplatz haben bzw. benötigen,
 22 Kinder einen Betreuungsplatz in der Gemeinde Neuching haben und
 02 Kinder einen Betreuungsplatz außerhalb der Gemeinde Neuching haben.
 Auf die Frage, ob ein Betreuungsplatz benötigt wird, haben
 13 mit nein,
 16 mit ja, wie bisher,
 04 mit ja, Hort geantwortet.
 01 Eltern machten keine Angaben

Bemerkungen:

- „buntes“ Ferienprogramm für Hortkinder
- Berücksichtigung eines Hortes beim Neubau eines Kindergartens
- Anschluss bei Nachmittagsbetreuung an die Schule Finsing
- Gesunde und frische Kost

Stellungnahme des Trägers/der Verwaltung:

Zu „Neubau eines Kinderhauses“

Die Gemeinde Neuching plant den Neubau eines Kinderhauses zwischen Nieder- und Oberneuching mit Gruppen für Krippen-, Kindergarten- und Hortkindern

Zu „Vergrößerung der Grundschule“

Die Gemeinde Neuching ist Mitglied im Schulverband Finsing. Dieser ist für die Einteilung der Klassen zuständig. Eine Schulerweiterung in Niederneuching ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht geplant.

Zu „gesunde und frische Kost“

Im Kinderhaus werden nach unserer Auffassung eine gesunde und frische Kost angeboten.

Die Getränke werden von den Kindern selbst mitgebracht. Wasser steht den Kindern jederzeit zur Verfügung.

Zu „Reduzierung der Schließtage“

Nach dem BayKiBiG sind in einem Kindergartenjahr bis zu 30 Schließtage möglich. In den vergangenen Jahren wurde das Kinderhaus an lediglich 27 bzw. 28 Tagen geschlossen.

Zu „Englisch-Kurse“

Aus Sicht der Gemeinde handelt es sich bei diesem Wunsch um Einzelfälle. Eine zertifizierte englischsprachige Fachkraft ist nicht vorhanden.

Zu „Vorschulkindergarten“

In der Gemeinde Neuching ist eine sog. Krabbelgruppe „Eltern-Kind-Programm“ vorhanden.

Zu „Schlafmöglichkeiten“

Im Krippenbereich sind die vorgeschriebenen Schlafräume vorhanden. Für die Kindergartenkinder sind Rückzugsmöglichkeiten vorhanden.

Zu „besonderer Förderbedarf“

Bei entsprechendem Bedarf wird seit Jahren erfolgreich auf die Fachstellen (z.B. Logopädie, Ergotherapie usw.) verwiesen.

Zu „regelmäßige Sportstunden“

Von Seiten der Gemeinde wird bemerkt, dass das Kinderhaus keine Schule ist und in den KiGa-Gruppen täglich Bewegungsspiele angeboten werden. Im Krippenbereich sind die sog. Bewegungs-Podeste vorhanden. Die Freifläche ist mit umfangreichen Spielgeräten ausgestattet.

Zu „Ferienprogramm für Hortkinder“

In der Gemeinde Neuching wird seit Jahren ein abwechslungsreiches Ferienprogramm in Zusammenarbeit mit den Vereinen und Privatanbietern zur Verfügung gestellt.

Zu „Anschluss Nachmittagsbetreuung Schule Finsing“

Die Gemeinde Neuching wird die Anregung für längere Betreuungszeiten an den Schulverband Finsing weiterleiten.

Zu „System extrem unflexibel“

Diese Bemerkung wird als absolut unangebracht gewertet und kann nicht nachvollzogen werden.

Nach der Auswertung der Fragebogen kann vor der Verwaltung festgestellt werden, dass grundsätzlich in den betreuungsformen ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

Die Nachfrage an Betreuungsplätzen außerhalb der Gemeinde, sog. Gastkinder, wird nach den Erfahrungswerten als stabil bzw. leicht rückläufig eingestuft.

Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern in Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt macht dies möglich.

Beschluss Der Bedarf für das Kindergartenjahr 2020/21 und folgende wird nach Art. 7 Abs. 1 und 2 BayKiBiG anerkannt. Soweit Einzelanträge für die Betreuung von Kindern vorgelegt werden, die nicht über das bestehende Angebot abgedeckt werden können, wird dieser Bedarf über Gastkindverhältnisse geregelt.

Ergebnis: 15:0

Sporthalle Neuching:
- **Sachstandsbericht**

Vortrag:

Am 14.05.2020 fand ein Planertreffen im Rathaus statt. Dabei wurde die anstehende Ausschreibung für die Erdarbeiten mit Baugrubenaushub besprochen.

In der Planung wurde festgestellt, dass der Aushub für die Baugrube an der Nord-West-Ecke des Gebäudes in den Fahrweg Uniper ragt. Zu klären ist in diesem Zusammenhang, ob der Fahrweg westlich des Grundstückes für die Zeit der Errichtung des UG an dieser Stelle rückgebaut werden kann, um auf Verbaumaßnahmen verzichten zu können. Nach Anfrage bei Uniper wurde am 26.05.2020 ein Gestattungsvertrag zugesendet, so dass eine Nutzung des Weges für die Bauzeit möglich ist.

Der gute Oberboden soll an Landwirte, von denen bereits Interessen bekundet wurde, verteilt werden.

Die Ausschreibungen für die Erd- sowie Baumeisterarbeiten sollen im Herbst erfolgen, so dass eine Vergabe dieser Arbeiten noch in der November-Sitzung möglich ist.

Das nächste Gespräch mit den Planern findet am 24. Juni im Rathaus statt.

Kinderhaus am Sportgelände:

- **Sachstandsbericht und Vorstellung Terminplan**

Vortrag:

Am 14.05.2020 fand ein erstes Gespräch mit dem Architekten Herrn Pfletscher, der Kindergartenleitung und der Verwaltung im Rathaus statt. Dabei wurden die Eckdaten und Konzepte für das Kinderhaus besprochen. Das nächste Treffen wird am 28.05. in gleichem Rahmen abgehalten. Die daraus entwickelte Vorstudie wird dann in der Gemeinderatssitzung am 23. Juni von Herrn Pfletscher vorgestellt.

Informationen

2. **BGM Bartl** teilt mit, dass der Trainingsbetrieb der SpVgg wieder aufgenommen wird.

Das bayerische Staatsministerium und der Bayerische Fußballverband (BVF) haben ab dem 11. Mai 2020 den Trainingsbetrieb unter bestimmten Voraussetzungen und unter der Einhaltung verschiedener Maßnahmen gestattet.

- Organisatorische Grundlagenn

- Der eingeschränkte Trainingsbetrieb startet ab 15.06.2020 mit den Mannschaften der U13 + U15, wenn alles passt kommen nach und nach weitere Jugendlichen hinzu
- Eine Aufnahme des Trainings für Bambini und G-Jugend ist erst im September vorgesehen
- Die Corona-Beauftragten, wie vom BFV verlangt, werden Thorsten Schliemann und sein Stellvertreter Chris Steiner sein
- Für den Trainingsbetrieb wird ausschließlich der alte Trainingsplatz (Ortseingang Oberneuching) verwendet
- Seitens der Vorstandschaft der SpVgg wurde ebenfalls die Erlaubnis erteilt

- Trainingsorganisation

- Die Teilnahme ist freiwillig
- Das Training wird in Kleingruppen von maximal 5 Personen durchgeführt

- Die Corona-Beauftragten unterweisen alle Beteiligten, Spieler, Eltern und Betreuer
- Eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern wird eingefordert
- Kontaktfreie Trainingseinheiten sind gefordert
- Es werden Anwesenheits- bzw. Checklisten pro Trainingsgruppe geführt, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Dabei werden vor Trainingsbeginn von allen Beteiligten (Trainer, Betreuer, Spieler) der Gesundheitszustand und mögliche Symptome abgefragt und in der Liste festgehalten. Dabei ist neben dem aktuellen Gesundheitszustand auch der Zustand/mögliche Symptome rückwirkend (seit der letzten Trainingseinheit bzw. rückwirkend zwei Wochen bei Beginn des Trainingsbetriebs) abzufragen und festzuhalten

■ Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 - Gemeinde Neuching

Die Gemeinde Neuching hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 erlassen, sie tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit samt ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching in Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching, Zimmer 11, niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung, Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Das Landratsamt Erding hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.06.2020, Az.: 31-1-941 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Genehmigung erteilt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Neuching, Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Gemeinde Neuching folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| im Verwaltungshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 6.026.390,00 EUR |
| und im Vermögenshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 4.476.020,00 EUR |
| ab. | |

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für Grundstücke (B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **130.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Oberneuching, 18. Juni 2020
Gemeinde Neuching
Thomas Bartl
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung Vermietung des Ladens im Wohn- und Geschäftshaus Niederneuching

Vermietet werden folgende Räume und Nebenräume mit barrierefreiem Zugang im Erdgeschoss:

- ein Verkaufsraum mit ca. 136 m²
- ein Vorbereitungsraum, ein Personalraum und ein WC mit insgesamt ca. 50 m²

Mitvermietet werden

- eine überdachte Freifläche vor dem Ladeneingang
- zwei Stellplätze für Personal
- ein Abteil im Müllraum

Zur Mitbenutzung überlassen werden

- 2 Kundentoiletten im Kellergeschoss

Eine ausreichende Anzahl an Kundenparkplätzen steht direkt am Gebäude zur Verfügung.

Die Vermietung des Ladens wird ab dem 01.01.2021 möglich sein.

Die monatliche Grundmiete beträgt zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer 1.510,00 €
Hinzu kommt eine monatliche Miete für die zwei Stellplätze in Höhe von 40,00 €
zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer
Die monatliche Vorauszahlung der Nebenkosten für die Mietsache und die Mitbenutzung der überlassenen Kundentoiletten beträgt 316,00 €
zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer
Die Kautions beträgt 5.100,00 €.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens Sonntag, den 12.07.2020 mit folgenden Unterlagen an die Gemeinde Neuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching:

- Bewerbungsschreiben mit aussagekräftigem Betriebskonzept
- Schufa-Selbstauskunft
- Personalausweiskopie

Weitere Auskünfte erteilt gerne Herr Bürgermeister Bartl unter Telefon 08123/9326-63 oder Frau Geschäftsleiterin Knauer unter Telefon 08123/9326-65.

■ Straßenreinigung Neuching

Am Mittwoch, **15.07.2020**, findet eine Straßenreinigung im kompletten Gemeindegebiet statt.

Bitte denken Sie daran, Ihre Fahrzeuge am Tag der Straßenreinigung nicht auf der Straße zu parken, um der Kehrmaschine das ungehinderte Arbeiten zu gewährleisten.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Mithilfe!

■ Kommunale Verkehrsüberwachung - Gemeinde Neuching

Ergebnisse

vom **03.06.2020**

| von | bis | Standort | Richtung | Fahrzeuge | Verstöße |
|-----------|-----------|---|----------|-----------|----------|
| 06:01 Uhr | 09:01 Uhr | Niederneuching, Moosinninger Straße, i.H. Forellenweg | München | 393 | 7 |

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 62 km/h

vom **03.06.2020**

| von | bis | Standort | Richtung | Fahrzeuge | Verstöße |
|-----------|-----------|---|----------|-----------|----------|
| 10:10 Uhr | 13:30 Uhr | Oberneuchingermoos, Moorkulturstraße, i. H. Trafo | Lüß | 71 | 6 |

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 64 km/h

vom **13.06.2020**

| von | bis | Standort | Richtung | Fahrzeuge | Verstöße |
|-----------|-----------|--|----------|-----------|----------|
| 08:37 Uhr | 11:50 Uhr | Wolfsleben, Münchner Straße, i.H. Einm. Angerweg | Lüß | 430 | 35 |

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 72 km/h

vom **13.06.2020**

| von | bis | Standort | Richtung | Fahrzeuge | Verstöße |
|-----------|-----------|---------------------------------------|----------|-----------|----------|
| 12:55 Uhr | 16:00 Uhr | Lüß, Münchner Straße, i. H. Hs.Nr. 52 | Erding | 444 | 89 |

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 80 km/h

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0;
www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley, St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ottenhofen AMTLICH

■ Geburtstage Juli 2020 Ottenhofen

Wir gratulieren zum Geburtstag im Juli 2020

| | | |
|-------------|-----------|--------------------|
| Ludwig | Josef | zum 87. Geburtstag |
| Greckl | Therese | zum 84. Geburtstag |
| Rosenberger | Alois | zum 78. Geburtstag |
| Irl | Simon | zum 77. Geburtstag |
| Dolschon | Heinz | zum 75. Geburtstag |
| Huber | Peter | zum 72. Geburtstag |
| Ostermeier | Willibald | zum 72. Geburtstag |
| Alzner | Elfriede | zum 71. Geburtstag |
| Huber | Anna | zum 69. Geburtstag |
| Götzfried | Hermann | zum 67. Geburtstag |
| Vollmer | Michael | zum 66. Geburtstag |
| Hartmann | Heinrich | zum 66. Geburtstag |
| Kindermann | Alois | zum 65. Geburtstag |
| Pandit | Anil | zum 65. Geburtstag |

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

■ Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 - Gemeinde Ottenhofen

Die Gemeinde Ottenhofen hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 erlassen, sie tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Die Haushaltssatzung 2020 mit samt ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungs-gemeinschaft Oberneuching in Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching, Zimmer 11, niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung, Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Das Landratsamt Erding hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.06.2020, Az.: 31-1-941 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Ottenhofen, Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Gemeinde Ottenhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | |
|-----------------------------------|-------------------------|
| im Verwaltungshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 3.747.680,00 EUR |
| und im Vermögenshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 2.475.225,00 EUR |
| ab. | |

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und | |
| forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 320 v.H. |
| b) für Grundstücke (B) | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Oberneuching, 18. Juni 2020

Gemeinde Ottenhofen

Nicole Schley

Erste Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ottenhofen (Lkr. Erding) sucht
ab 1. Oktober 2020

eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d)

für den gemeindlichen Bauhof

Wir sind eine moderne und innovative Gemeinde in der Metropolregion München mit derzeit etwa 2000 Einwohnern. Unser Bauhof ist verantwortlich für die örtlichen Grünanlagen, das gemeindliche Straßennetz, die gemeindeeigene Trinkwasserversorgung, sowie den Räum- und Streudienst.

Ihr Tätigkeitsbereich umfasst unter anderem:

- Pflege und Unterhalt des Maschinen- und Geräteparks einschließlich Qualitäts- und Kostenkontrolle
- Organisation und Erledigung von Arbeiten im Straßen-, Trinkwasser- und Entwässerungsbereich
- Straßenreinigung und Grünanlagenpflege
- Winterdienst

Unser Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Führerschein der Klasse B, CE1
- Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten, Organisationsgeschick, ein hohes Maß an Eigeninitiative und Einsatzfreude
- Bereitschaft zu Winter- und Wochenenddiensten

Wir bieten:

- Einen sicheren Arbeitsplatz
- Ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Eine Bezahlung entsprechend der Ausbildung und Berufserfahrung gemäß den geltenden Sozialleistungen für den öffentlichen Dienst (TVöD) und zusätzlich die üblichen Sozialleistungen im öffentlichen Dienst

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte per E-Mail (max. 5 MB) an schley@vg-oberneuching.de oder per Post an Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching.

Bewerbungsschluss ist der 20.07.2020

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Bürgermeisterin Schley (08123/932664) gerne zur Verfügung.



VCD
Verkehrsclub
Deutschland

**RADFAHREN,
KLIMA RETTEN
UND TOLLE PREISE
GEWINNEN!**

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE

Verwaltungsgemeinschaft NICHTAMTLICH

Blutspendetermine im Juli 2020

Landkreis Erding

Mittwoch, 29.07.2020 von 15:30 - 20:00 Uhr

84405 Dorfen, Mühlangerstraße 8 - Zugang Volksfestplatz,
Grundschule am Mühlanger

Donnerstag, 30.07.2020 von 15:30 - 20:00 Uhr

84405 Dorfen, Mühlangerstraße 8 - Zugang Volksfestplatz,
Grundschule am Mühlanger

Alle Termine in der Region finden Sie auch online unter
www.blutspendedienst.com

Informationen der S-Bahn

Wegen der Fortsetzung der Bahnsteigmodernisierungsarbeiten in den Bahnhöfen im S-Bahn Stammstreckentunnel wird **an 4 Wochenenden 31.07. bis 24.08.2020 der Abschnitt Donnersbergrücke bis Ostbahnhof gesperrt.**

Die Sperrung beginnt jeweils am Freitag, ca. 22:40 Uhr und dauert bis Montag, ca. 04:40 Uhr

Wegen zusätzlicher Gleisbauarbeiten am Ostbahnhof hält die S2 Erding nicht am Leuchtenbergring und in Berg am Laim.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte wegen der Datenmenge in den Broschüren der einzelnen Linien unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

Neuching NICHTAMTLICH

Veranstaltungskalender der Gemeinde Neuching

Juli 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der Ausgangsbeschränkungen der Corona Pandemie fallen alle öffentlichen Veranstaltungen bis auf Weiteres noch immer aus!

Sobald es absehbar ist, dass die Rahmenbedingungen für öffentliche Veranstaltungen wieder gegeben sind, werden die Termine wieder bekannt gegeben.

Die Veranstalter bitten wir, zukünftige Termine neu zu melden oder zu bestätigen, wenn sie stattfinden können.

| | | | |
|------------|-----------------------------|-------------------|--|
| 14.07.2020 | Gemeinderatsitzung Neuching | 19:30 Uhr | Feuerwehrralle Oberneuching, Hauptstraße 1, Neuching |
| 22.07.2020 | Ferienpass-Ausgabe Neuching | 16:30 - 17:30 Uhr | Sitzungssaal Rathaus |

Beratungsstelle für Senioren



Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Beratungen können, unter Beachtung der Hygienerichtlinien, wieder im Seniorenbüro stattfinden. (Abstand, Mundschutz)

Nächste Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing:

Mittwoch 08.07.2020 von 8.30 - 11.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Tel.: 08122/95834-20,

E-Mail: bwzh-oberding@pflagesterngmbh.de

Sprechzeiten im Seniorenzentrum Oberding:

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihr Pflegesternteam

Eltern-Kind-Programm (EKP)

Sie möchten in einer Gruppe mit anderen Eltern Ihre Kinder von Anfang an gemeinsam im Spiel altersgerecht fördern? Sich über Familienthemen austauschen und dazulernen? Zeit mit Ihrem Kind verbringen? Dann sind Sie beim EKP genau richtig.

Das EKP ist für Kinder im Alter von 1-3 Jahren. Ein Block umfasst 12 lebendige und aktive Treffen mit 6-10 Müttern/Vätern und ihren Kindern. Wir treffen uns wöchentlich (Donnerstag) von 9-11 Uhr im Pfarrheim Oberneuching.

Anmeldung und weitere Information bei:

Eva Hausmann-Root 08123/889767

eva_hausmann@web.de

Für den Block ab September 2020 sind noch Plätze frei.

■ VdK Ortsverband

Moosinning-Neuching

Das geplante Sommerfest am 01. August, sowie der Tagesausflug werden wegen Covid 19 abgesagt.

■ ZWM - Zweckverband zur

Wasserversorgung Moosrain

Einladung zur 80. Verbandsversammlung
(konstituierende Sitzung)

am Mittwoch, den **8. Juli 2020, um 18:30 Uhr**, in der Dreifach-Sporthalle in Oberding, Hauptstraße 64
Tagesordnung siehe rechts

Tagesordnung:

Öffentlich

0. Genehmigung der Niederschrift über die 79. Verbandsversammlung vom 2. Dezember 2019
1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Versammlung am 2. Dezember 2019 gefassten Beschlüsse
2. Einberufung eines Wahlausschusses
3. Wahl des/der Verbandsvorsitzenden
4. Wahl eines/einer stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
5. Bestellung der Stellvertreter/innen im Verbandsausschuss
6. Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und des/der Ausschussvorsitzenden
7. Erlass einer Entschädigungssatzung
8. Erlass einer Geschäftsordnung
9. Personalangelegenheiten; Gewährung der München-Zulage

Oberding, 24. Juni 2020

gez.

Bernhard Mücke

Verbandsvorsitzender

Ottenhofen NICHTAMTLICH

■ Veranstaltungskalender der Gemeinde Ottenhofen

Juli 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der Ausgangsbeschränkungen der Corona Pandemie fallen alle öffentlichen Veranstaltungen bis auf Weiteres noch immer aus! Sobald es absehbar ist, dass die Rahmenbedingungen für öffentliche Veranstaltungen wieder gegeben sind, werden die Termine wieder bekannt gegeben.

Die Veranstalter bitten wir, zukünftige Termine neu zu melden oder zu bestätigen, wenn sie stattfinden können.

| | | | |
|------------|-------------------------------|-----------|------------------|
| 21.07.2020 | Gemeinderatsitzung Ottenhofen | 19:30 Uhr | Josef-Vogl-Halle |
|------------|-------------------------------|-----------|------------------|

Kirchliche Nachrichten

■ Katholischer Pfarrverband

St. Anna im Moosrain

Gottesdienstordnung

05.07.2020 - 12.07.2020

Sonntag, 05.07., 14. SONNTAG IM JAHRESKREIS - „Kollekte für den Hl. Vater (Peterspfennig)“

1. Lesung: Sach 9, 9-10, 2. Lesung: Röm 8, 9, 11-13, Evangelium: Mt 11, 25-30

Moosinning 09:00 **Heilige Messe** - Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands

Eichenried 10:30 **Wortgottesfeier** - Familiengottesdienst im Pfarrheimgarten

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe**

Eichenried 19:00 **Heilige Messe**

Sonntag, 12.07., 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: Jes 55, 10-11, 2. Lesung: Röm 8, 18-23, Evangelium: Mt 13, 1-23 (KF: 13, 1-9)

Moosinning 09:00 **Heilige Messe** - Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands

Ottenhofen 10:30 **Wortgottesfeier** - Familiengottesdienst im Pfarrgarten

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe**

Eichenried 19:00 Heilige Messe

Pfarnachrichten

Gottesdienstbesuch nur mir vorheriger Anmeldung über www.st-anna-moosrain.de/index.php/organisation-und-verwaltung/anmeldung-fuer-gottesdienste

Eine Anmeldung über die Pfarrbüros ist **nicht** möglich.

Lesen Sie zu den Gottesdiensten bitte die Aushänge und Informationsblätter in den Gemeinden, sowie unsere Homepage www.st-anna-moosrain.de

Neu - Newsletter im Pfarrverband

Für die neuesten Informationen aus dem Pfarrverband St. Anna im Moosrain gibt es ab sofort auf der Homepage einen „**Email Newsletter**“!

Einfach anmelden unter www.st-anna-moosrain.de/index.php/newsletter oder auf der Homepage bei „**Aktuelles aus dem Pfarrverband - Anmeldung zum Newsletter**“ und Sie bekommen die neue Gottesdienstordnung und aktuelle und interessante Informationen zu den Aktivitäten im Pfarrverband regelmäßig per Email zugesandt.

Sie können den Empfang unseres Newsletters jederzeit wieder kündigen, d.h. Ihre Einwilligung widerrufen.

Einen Link zur Kündigung finden Sie am Ende eines jeden Newsletters.

Eichenried

Für den Familiengottesdienst im Pfarrheimgarten am 05.07., braucht es keine Anmeldung, da die Auflagen mittlerweile gelockert sind. Dennoch gibt es Hygienevorschriften, die einzuhalten sind. Daher wäre eine Anmeldung im Vorfeld für die Planung und Vorbereitung gut. Wer also teilnehmen möchte, meldet sich bitte zwischen 26.06. und 03.07. (jeweils ab 15 Uhr) bei Sandra Bauer (08123-927967) an. Wer sich aber erst spontan entscheidet, ist auch herzlich willkommen. Beim Kommen und Gehen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Ottenhofen

Für den Familiengottesdienst am 12.07. um 10.30 Uhr im Pfarrgarten ist - auch wenn die Auflagen mittlerweile gelockert sind - eine Anmeldung erforderlich. Wer also teilnehmen möchte, meldet sich bitte zwischen 04.07. und 11.07. telefonisch bei Sonja Schüngel (08121/3160) an oder per Mail bei Gemeindefereentin Bettina Ruhland (BeRuhland@ebmuc.de).

Beim Kommen und Gehen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche Markt Schwaben

Sonntag, 5.07., 4. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Tansania-Gottesdienst mit Gesang

Sonntag, 12.07., 5. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst - bei Bedarf auch zusätzlich um 11 Uhr

Um den erforderlichen Abstand bei den Gottesdiensten einhalten zu können, stehen ca. 20 Plätze zur Verfügung. Deshalb bitten wir um vorherige Anmeldung per Tel.: 08121-40040 (außerhalb der Bürozeiten auch auf dem Anrufbeantworter) oder per Mail: pfarramt@marktschaben-evangelisch.de. Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Dort finden Sie auch Hinweise zu Gottesdiensten in Funk und Fernsehen, Seelsorge, Angebote für Kinder und Eltern und vieles mehr.

■ Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding

Termine vom 03.07.20 bis 17.07.20

Sonntag, 05.07.

10.00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst mit Abendmahl

mit Pfarrer Dr. Roland Fritsch

Sonntag, 12.07.

10.00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst
mit Pfarrer Christoph Keller

Neben der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie des Teilnahmeverbots für u.a. aktuell an Covid-19 erkrankte Personen ist vorgeschrieben, dass alle Anwesenden eine **Mund-Nasen-Maske** tragen. Daher werden alle Besucherinnen und Besucher gebeten, **nach Möglichkeit selber eine solche Maske mitzubringen**.

Ebenso wird darum ersucht, sich im Laufe der Woche für den Gottesdienst **im Pfarramt telefonisch (Tel. 08122/999 80 90) oder per E-Mail (pfarramt@ev-kirche-erding.de) anzumelden**, um sich einen Sitzplatz zu sichern.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufssinnendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242

c.engel@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

| Angelegenheit | Durchwahl |
|---|--------------------|
| Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de | -35 / -17 |
| Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de | -13 / -20 |
| Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de | -13 / -20 |
| Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de | -25 / -31 |
| Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de | -25 / -31 |
| Reklamation bzgl. Verteilung - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de | -40 -27 |
| Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de | -0 |

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



DANKE!

Ihre Schenkung, Stiftung oder letztwillige Verfügung ermöglicht Kindern eine hoffnungsvolle Zukunft. Dafür von allen SOS-Kinderdorf-Kindern ein herzliches Dankeschön.

Dr. Daniela Späth und KollegInnen
Renatastraße 77 - 80639 München
Telefon 089 12606-123
erbehilft@sos-kinderdorf.de



Besuchen
Sie uns unter
sos-kinderdorf.de

| | | | | | | |
|-----|---|-----|-----|-----|---|-----|
| | 6 | | | | | 3 |
| | 3 | | 8 9 | | 7 | |
| 7 | | 8 | 2 | | 1 | 6 |
| | | | | | | 7 6 |
| | | 7 9 | | 5 4 | | |
| 2 5 | | | | | | |
| | 9 | | 1 | 2 | 6 | 7 |
| | | 5 | | 7 4 | | 1 |
| 1 | | | | | | 2 |

Heißhungerattacken und Jo-Jo-Effekt besiegen

(djd-k). Viele Menschen, die schon oft Diäten gemacht haben, kennen das: Da übt man sich beim Essen tage- und wochenlang in Verzicht und dann passiert es - die Heißhungerattacken kommen. Wer ihnen nachgibt, bricht aus Frust nicht selten gleich die ganze Diät ab. Zu allem Überfluss droht auch noch der gefürchtete Jo-Jo-Effekt. Um nachhaltig überschüssige Kilos zu verlieren und das

reduzierte Gewicht anschließend zu halten, setzen viele Ernährungsexperten dagegen auf hochwertige pflanzliche Proteine (Eiweiße), die langfristig satt machen. Mit BioNorm bodyline aus der Apotheke beispielsweise wurde jetzt eine rein pflanzliche Ernährungsformel entwickelt, bei der die Proteinbausteine gemäß der Empfehlung der WHO kombiniert wurden. Unter www.bionorm.de gibt es mehr dazu.

Den Garten höherlegen

(djd-k). Kräuter und frisches Gemüse in Bio-Qualität frei Haus: Hochbeete erleben seit einiger Zeit einen regelrechten Höhenflug. Auf wenig Grundfläche bieten sie viele Möglichkeiten für das erfolgreiche Gärtnern und üppige Ernten bis zu zehn Monate pro Jahr. Voraussetzung dafür ist unter anderem die richtige Erstbefüllung des Hochbeets. Ganz unten ist eine wasserdurchlässige Drainageschicht erforderlich, darauf folgen eine

Kompostschicht und schließlich nährstoffreiche Erde. Die torffreie und vegane Bio-Erde „Lecker!“ von Floragard etwa ist besonders für Hochbeete, Kübel und Gewächshäuser geeignet. Gesundes Bio-Gemüse wie Tomaten, Auberginen, Paprika oder Zucchini lassen sich damit ebenso einfach anbauen wie Salat, Knoblauch, Zwiebeln oder auch Beerenobst. Unter www.floragard.de gibt es mehr Tipps dazu.

 **LW-FLYERDRUCK.DE** Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

| | | | | | | | |
|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 9 6 1 5 4 7 2 8 3 | 7 4 8 2 3 1 9 6 5 | 3 1 9 4 2 8 5 7 6 | 6 8 7 9 1 5 4 3 2 | 2 5 4 7 6 3 1 9 8 | 4 9 3 1 8 2 6 5 7 | 8 2 5 6 7 4 3 1 9 | 1 7 6 3 5 9 8 2 4 |
|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|

| | | | | | | | | | | | | |
|---------------------------|-------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|-------------------------------|----------------------|-------------------------|-----------------------------|------------------------|--------------------------------|--------------------------|
| urheimliches Geisteswesen | Baumwollbaum | | Vorname der Sander | englische Schulstift | Stamm in Südwestafrika | venezianischer Admiral † 1792 | Enzym | | Mutter der Nibelungenkönige | also dann (ugs.) | Meerenge in der Türkei | sudanesischer Volksstamm |
| feiliges Insekt | | | | | Pflanzenwuchs | | | | | | | |
| | | | seltener Drogenpflanze | | Italienisch-Liebe | | | | vollständig | | Rufname d. Harl-Sängers Kramer | |
| far, anständig | rotleuchtendes Werkzeug | | Fremdwort: Weit | | | | Hinweiszeichen (Mz.) | Schmetterlingslarve | | | | |
| König der Eiben | | | | | necken | Staat in Südamerika | | | | Ziel beim Ballspiel | | |
| Bedrängnis | | | Karton der Schweiz | Zuversicht | | | | | | | getrocknete See gurke | griechische Unheilgöttin |
| mit Freude | Monatsanfang | Gewicht der Verpackung | | | | Satz | | Gattin | | Fluss in Portugal | | |
| | | | | über Echthörnchenfell | | | übertrieben | hoher dt. Adelstitel | | | | |
| | | | südfranz. Departement | | | Warnsignal | | | | Buch der Bibel (Hohes) | altes Maß des Luftdrucks | |
| wilde Gemüsepflanze | | Begleitkommandowort | Zufuchtsorte | | | | | lateinisch: Kunst | Kosewort für Großvater | | | russischer Monarch |
| Reinigungsgerät | englische Verflechtung | | | | | von hier an | Infektionskrankheit | | | | | |
| | | | sportliches Jackett | | | | | italienische Hafenstadt | | | | |
| französisch: Straße | | | Verlust | | | | | | eine Kaiserpfalz | | | |

~~Covid-19~~ Comeback '20

WIEDERERÖFFNUNG WIEDERERÖFFNUNG WIEDERERÖFFNUNG

Endlich dürfen Geschäfte wieder öffnen!

Damit das so bleibt, haben wir die passenden Corona-Schutz-Produkte für Sie.

SCHÜTZEN SIE SICH UND IHRE KUNDEN



Tresenschutz



Desinfektionstücher

Wir haben die
passende Ausstattung

Jetzt online konfigurieren und bestellen



Mund- und Nasenmasken



Bodenaufkleber



Hinweisplakate



Hinweis-Aufsteller




LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de

Die Baumexperten  www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓
Wurzelstockfräsen ✓
Problemfällung ✓

Schnell
Zuverlässig
Preiswert

Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770

www.IhrBaumProfi.de 

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - Neu! Fällkran - Abfuhr
Mäharbeiten - Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege
– kostenlose Beratung, ☎ **08122 / 1791661**

Wer sucht, der findet!
Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Besondere Tage
besonders ehren.
Ihre Geburtstags-Anzeige.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/geburtstag
Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / lightwavemedia

 **Festl & Kinshofer** 

► Heizöl schwefelarm / ecotherm
► Diesel
► Lagerhaus Poing
► Heimtierbedarf
► Gartenmarkt

Täglich frische Gemüsepflanzen

NEUFARNER STRASSE 8 | 85586 POING | TELEFON: 08121 / 82300

Hinterlassen Sie Zukunft

Manchmal kann ein Ende auch Anfang bedeuten. Leben Sie ein Stück weit weiter: Durch Ihre testamentarische Zuwendung für hilfebedürftige junge Menschen. Und diese kommt ohne Abzüge an. Denn als gemeinnütziger Verein zahlt der SOS-Kinderdorf e.V. keine Erbschaftsteuer. **Gerne informieren wir Sie bei Rückfragen!**

 **SOS KINDERDORF**

Dr. Daniela Späth und KollegInnen
Renastraße 77
80639 München
Telefon 089 12606 -123
erbehilft@sos-kinderdorf.de
www.sos-kinderdorf.de





pro Person
ab 1.999 €
inkl. Flug, Busrundreise,
teilweise Halbpension
und Konzert
Buchungscode:
LW21

**Vom 20.1. bis 1.2.2021:
13-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen«**

Namibia Rundreise 2021

Windhoek und Umgebung - Sossusvlei - Swakopmund - Etosha

Erleben Sie auf dieser **Busrundreise** eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer namibischen Lodge mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt: **Mickie Krause, Ireen Sheer und Peter Wackel**. Das Konzert „Stars unter Afrikas Sternen 2021“ zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten.

Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«



Ireen Sheer, Peter Wackel und Mickie Krause

Ausführlicher Reiseverlauf unter: www.schlagnacht-namibia.de




 **50 € pro Person** vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Afrika verwendet.
www.fly-and-help.de

Jetzt buchen unter:
Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail:
reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

20.1.-1.2. Frankfurt-Windhoek 13-täg. ab 1.999 €